



Naturschutzbund Deutschland
Hans-Georg Emmerich
Biebricherstr. 16
47802 Krefeld
Tel. 02151 / 56 30 62
Email: hans-georg.emmerich@t-online.de

Hans-Georg Emmerich · Biebricherstraße 16 · 47802 Krefeld

**Stadt Krefeld
Amt 61
Herr Tobias Stratmann
Parkstr. 10
47829 Krefeld**

Krefeld, 31.01.2020

**Stellungnahme des NABU zum B-Plan Nr. 830 – Virneburgstraße / Berliner Straße sowie zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Virneburgstraße und Berliner Straße (B 288)
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Brief vom 11. Dezember 2019 an das Landesbüro der Naturschutzverbände
Ihr Aktenzeichen: 6111 bp830**

Sehr geehrter Herr Stratmann, sehr geehrter Herr Weber,

der Naturschutzbund Krefeld/Viersen (NABU) nimmt anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum B-Plan Nr. 830 und zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Virneburgstraße und Berliner Straße wie folgt Stellung.

1.) Zum Planungskonzept

Erhalt von Einzelbäumen und Baumgruppen

Bei dem Plangebiet handelt es sich durch die Insellage zwischen Virneburgstraße und Berliner Straße um eine relativ abgeschiedene und wenig begangene Grünanlage. Das erhöht die ökologische Wertigkeit der Fläche. Darum sollten Einzelbäume und Baumgruppen auf der 1 ha großen Wiese erhalten werden, soweit sie nicht innerhalb des mittigen Zugangsweges stehen.

Erhalt der beiden Hainbuchen - Baumreihen

Die beiden 150 m langen Hainbuchenreihen am Südrand der Grünanlage stellen durch Ihren Bewuchs eine wertvolle, ca. 20 m breite, dichte Baumhecke dar. Sie sind eine ideale Trennung zwischen der zukünftigen Krefelder Promenade (Rad- und Fußweg) und der Kleingartenanlage. Mindestens die südliche der beiden Baumreihen sollte erhalten bleiben, falls die Kleingärten die Fläche der nördlich gelegenen Baumreihe in Anspruch nehmen.

Nutzung der vorhandenen Stellplätze am Rundweg

Für die Besitzer der Kleingärten sollten keine neuen Stellplätze angelegt werden. Am Rundweg sind in ca. 200 m Entfernung genügend Stellplätze für die Bezirkssportanlage Uerdingen und den Hundedressurplatz vorhanden.

Abtrennung des Außengeländes der Lebenshilfe (Wohnheim St. Peter)

Es ist möglich, dass das Wohnheim St. Peter den jetzigen ca. 2.000 m² großen grünen Außenbereich dringend braucht, der in Zukunft dem Kleingartengelände zugeschlagen werden soll. Die geplanten 28 Kleingärten müssten entsprechend verkleinert werden, wenn

das Wohnheim den bisherigen Außenbereich auch weiterhin nutzen möchte. Wir empfehlen eine Klärung mit der Lebenshilfe im Vorfeld der endgültigen Planung.

Heckenumrandung des Kleingartengeländes

Die äußere Umrandung des Kleingartengeländes sollte durch eine dicht gepflanzte Hecke, bestehend aus heimischen Gehölzen, in ausreichender Breite hergerichtet werden.

Geringe Versiegelung im Umfeld des neuen Vereinsheimes

Der Außenbereich des neu zu planenden Vereinsheimes im Eingangsbereich der Kleingärten sollte mit Grünflächen umgeben werden, aufgelockert mit Büschen und Bäumen. Eine großflächige Versiegelung, wie im Bereich des derzeitigen Vereinsheimes „Rheinbrücke“ an der Mündelheimer Straße, muss vermieden werden.

2.) Naturhaushalt und Landschaftsschutz

Wenig frequentierte Insellage wertet die Ökologie des Plangebietes auf

In der B-Planbegründung bemerken Sie unter der Überschrift „Naturhaushalt und Landschaftsschutz“ unten auf Seite 5, dass Nutzung, Insellage und Kleinflächigkeit der Grünanlage das ökologische Potential des Plangebiets mindern.

Wir sind jedoch der Meinung, dass gerade die etwas unzugängliche und abgeschiedene Lage im Zwickel des ehemaligen Uerdinger Klärwerkes und der B 288 die Ökologie der Fläche aufwertet. Dies muss bei der Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplans und der Artenschutzprüfung berücksichtigt werden.

Wildblumeneinsaat auf den Schutzstreifen der Fernleitungen

Wie empfehlen, auf den Schutzstreifen der das Plangebiet durchlaufenden Air Liquide-Wasserstoff-Fernleitung im Norden und der Open Grid Europe GmbH-Ferngasleitung im Süden eine Saadmischung mehrjähriger Wildblumen auszusäen.

Umweltgifte und Schottergestein nicht zulassen

In der Grünanlage wurden bisher mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Umweltgifte ausgebracht. Dies sollte nach Erstellung der Kleingärten auch so bleiben. Wir empfehlen darum, mit dem Kleingartenverein „Rheinbrücke“ vertraglich zu vereinbaren, dass Herbizide, Pestizide und andere Umweltgifte in den Gärten nicht ausgebracht werden dürfen. Auch Gärten mit geschotterten Flächen sollten nicht gestattet werden.

In dem beiliegenden TIM-online-Lageplan haben wir einige unserer Vorstellungen eingetragen. Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Rufen Sie bei Rückfragen gern an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. des NABU

Hans-Georg Emmerich

NABU Naturschutzbund Deutschland
Bezirksverband Krefeld/Viersen e.V.
Talring 45
D-47802 Krefeld
Telefon (02151) 618700
Telefax (02151) 618751
info@nabu-krefeld-viersen.de
www.nabu-krefeld-viersen.de
Amtsgericht Krefeld VR 1783
Anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz

Anlage: TIM-online-Lageplan vom Plangebiet (M 1:1.000)



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 02.02.2020 um 14:16 Uhr erstellt.

Land NRW (2020) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.

